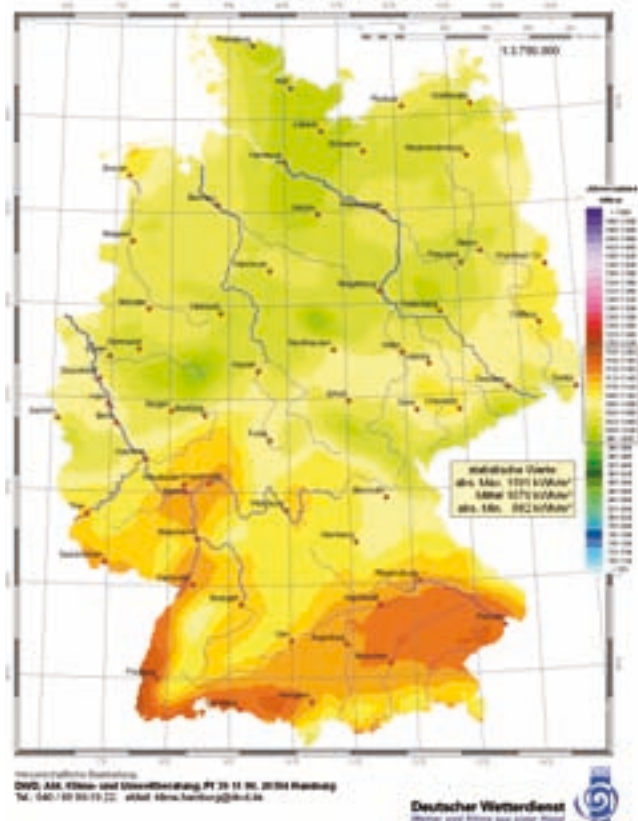


Globalstrahlung – 2010



Globalstrahlung 2010 – Jahressummen in kWh/m²

Ort	kWh/m²	Ort	kWh/m²
Aachen	1064	Luebeck	1008
Augsburg	1133	Magdeburg	1031
Berlin	1041	Mainz	1130
Bonn	1063	Mannheim	1113
Braunschweig	1045	Muenchen	1137
Bremen	1048	Muenster	1053
Chemnitz	1083	Nuernberg	1082
Cottbus	1087	Oldenburg	1052
Dortmund	1030	Osnabrueck	1042
Dresden	1065	Regensburg	1130
Duesseldorf	1064	Rostock	1044
Eisenach	1063	Saarbruecken	1125
Erfurt	1057	Siegen	1044
Essen	1043	Stralsund	1045
Flensburg	1011	Stuttgart	1108
Frankfurt a.M.	1129	Trier	1104
Freiburg	1159	Ulm	1114
Giessen	1110	Wilhelmshaven	1058
Goettingen	1033	Wuerzburg	1095
Hamburg	1008	Luedenscheid	1018
Hannover	1042	Bocholt	1066
Heidelberg	1109	List auf Sylt	1061
Hof	1037	Schleswig	1024
Kaiserslautern	1106	Lippspringe, Bad	1035
Karlsruhe	1140	Braunlage	1008
Kassel	1045	Coburg	1082
Kiel	1014	Weissenburg	1108
Koblenz	1088	Weihenstephan	1161
Koeln	1074	Harzgerode	1028
Konstanz	1150	Weimar	1059
Leipzig	1077	Bochum	1028

Förderprogramme

Programm	Inhalt	Information
PHOTOVOLTAIK		
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Je nach Anlagenart (Freiflächenanlage, Aufdachanlage, Gebäudeintegration oder Lärmschutzwand): Einspeisevergütung in unterschiedlicher Höhe, Vergütung über 20 Jahre	www.energiefoerderung.info
Solarstrom erzeugen – Investitionskredite für Photovoltaikanlagen	Errichtung, Erweiterung und Erwerb einer Photovoltaikanlage und Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaikanlage im Rahmen einer GbR, Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- Euro, Kreditlaufzeit bis zu 20 Jahre	www.energiefoerderung.info
WINDKRAFT		
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung je nach Typ der Anlage. Für Anlagen, die aufgrund eines im Voraus zu erstellenden Gutachtens an dem geplanten Standort nicht mind. 60% des Referenzertrages erzielen können, besteht kein Vergütungsanspruch mehr.	www.energiefoerderung.info
BIOENERGIE		
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung je nach Größe, Typ der Anlage und Art der Biomasse, Vergütungszeitraum 20 Jahre. Welche Stoffe als Biomasse anerkannt werden, regelt die Biomasseverordnung.	www.energiefoerderung.info
GEOTHERMIE		
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Einspeisevergütung für Strom aus Geothermie, je nach Anlagengröße, über einen Zeitraum von 20 Jahren	www.energiefoerderung.info
ENERGIESPARENDES BAUEN + SANIEREN		
Energieeffizient Bauen 1: Erreichen Sie beim Bau oder Kauf eines Energiesparhauses den Wert für ein KfW-Effizienzhaus 70 oder eines Passivhauses, kommen Sie in den Genuss von KfW Programm 153 und sparen durch besonders günstige Kreditzinsen. Wer ein KfW Effizienzhaus 55 oder 40 baut, erhält zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 5% bzw. 10%.		Energieeffizient Bauen 2: Wer durch Neubau oder Erwerb eines Energiesparhauses den Wert für ein KfW-Effizienzhaus 70 erreicht, schon nicht nur tatkräftig Umwelt und Geldbeutel, sondern wird ab sofort langfristig durch das KfW Programm 154 gefördert.
Energieeffizient Sanieren 1: Wenn Sie energieeffizient sanieren oder den Erwerb eines frisch sanierten Hauses (bzw. Eigentumswohnung) vorhaben, können Sie im Programm 430 bis zu 13.125 Euro pro Wohneinheit Zuschuss erhalten. Vorausgesetzt, Sie bestreiten die Sanierung bzw. den Kauf aus Eigenmitteln...		Energieeffizient Sanieren 2: Sie haben die energetische Sanierung Ihres Wohnraums nach KfW-Effizienzhaus-Standard oder den Erwerb eines frisch sanierten Energiesparhauses (bzw. Eigentumswohnung) vor? Dann fördert die KfW alle Maßnahmen im Programm 151 mit einem zinsgünstigen Kredit bis zu 75.000 Euro (ab 2,02% eff.) und einem Tilgungszuschuss bis zu 12,5% pro Wohneinheit.
Sonder-Bonus für Beratung und mehr Bei qualifizierter Baubegleitung durch Sachverständige unterstützt Sie die KfW mit einem Zuschuss von bis zu 2.000 Euro. Auch der Ersatz von Nachstromspeicheröfen oder die Optimierung Ihrer Heizanlage können im Programm 431 besondere Fördermittel erhalten.		Eintrittskarte fürs eigene Heim Programm 124 unterstützt alle künftigen Bauherinnen und Bauherren sowie alle, die beabsichtigen, Wohneigentum zu erwerben. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Sie selbst in Ihrem Haus bzw. Ihrer Eigentumswohnung leben möchten.
Förderung von einzelnen Sanierungsmaßnahmen startet wieder ab 01.03.2011		Haben Sie Fragen zu aktuellen Förderprogrammen? Die Experten der DGS erklären Ihnen gerne, welche Förderprogramme Sie nutzen können und wie Sie diese optimal kombinieren (z.B. Effizienzboni des BAFA in Verbindung mit KfW Zuschüssen).
Wahl zwischen günstigem Kredit oder Zuschuss Die KfW Bankengruppe fördert seit dem 01. März 2011 neben umfassenden Sanierungsmaßnahmen auch wieder einzelne hochenergieeffiziente Sanierungsmaßnahmen, die der Energiebilanz eines Wohngebäudes zugute kommen, wie Dämmung, Lüftungsanlage, Austausch der Fenster oder Erneuerung der Heizungsanlage. Hierzu ist eine Bestätigung eines Sachverständigen notwendig.		Kontakt: Koordinator DGS Infokampagne Altbausanierung Dipl. Ing. Gunnar Böttger MSc Gustav-Hofmann-Str. 23, 76229 Karlsruhe Tel.: 0721-3355950, Fax: 0721-3841882 mail: boettger@dgs.de

Marktanreizprogramm, Stand März 2011

SOLAR									
MASSNAHME	FÖRDERUNG							Innovationsförderung im Gebäudebestand	Innovationsförderung im Neubau
	BASISFÖRDERUNG im Gebäudebestand	BASISFÖRDERUNG im Neubau	Kesseltauschbonus	Kombinationsbonus	Effizienzbonus	Solarpumpenbonus			
Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung bis 40 m² Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	120 €/m² Kollektorfläche	-
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis 40 m² Kollektorfläche	120 €/m² Kollektorfläche	-	-	-	-	-	180 €/m² Kollektorfläche	-
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit mehr als 40 m² Kollektorfläche	120 €/m² Kollektorfläche bis 40 m² + 45 € pro m² Kollektorfläche über 40 m²	-	600 €	600 €	0,5 x Basisförderung	50 €	-	-
	... zur Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 m² Kollektorfläche	120 €/m² Kollektorfläche	120 €/m² Kollektorfläche	-	-	-	-	180 €/m² Kollektorfläche	180 €/m² Kollektorfläche
	... solaren Kälteerzeugung bis 40 m² Kollektorfläche	120 €/m² Kollektorfläche	-	-	-	-	-	180 €/m² Kollektorfläche	-
Erweiterung einer bestehenden Solaranlage	45 €/m² zusätzlicher Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	-	

BIOMASSE				
MASSNAHME	BASISFÖRDERUNG im Gebäudebestand	FÖRDERUNG		Innovationsförderung
		Kombinationsbonus	Effizienzbonus	
Pelletofen mit Wassertasche 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 1.000 €	600 €	0,5 x Basisförderung	500 € je Maßnahme
Pelletkessel 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 2.000 €			
Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 2.500 €			
Holzhackschmitzanlage mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max. 100 kW	pauschal 1.000 € je Anlage			
Scheitholzvergaserkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW 5 kW bis max. 100 kW	pauschal 1.000 € je Anlage			

WÄRMEPUMPE			
MASSNAHME	Nennwärmeleistung	BASISFÖRDERUNG im Gebäudebestand	Kombinationsbonus
Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3 elektr. betrieben: JAZ ≥ 3,8 in Nichtwohngebäuden: JAZ ≥ 4,0	Nennwärmeleistung ≤ 10 kW	2400 € + 120 € je kW (ab 10 kW)	600 €
	Nennwärmeleistung > 10 kW ≤ 20 kW		
Gasbetriebene Luft/Wasser-Wärmepumpe gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3	Nennwärmeleistung > 20 kW ≤ 100 kW	2400 € + 100 € je kW (ab 10 kW), mind. 1200 €	600 €
	Nennwärmeleistung ≤ 20 kW		
Elektrisch betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpe elektrisch betrieben: JAZ ≥ 3,5	Nennwärmeleistung ≤ 20 kW	pauschal 900 €	600 €
	Nennwärmeleistung > 20 kW		

Aktuelle Informationen: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien